

# PUMPIND: Förderreglement

Stand 12.10.2022

Dieses ProKilowatt-Förderprogramm fördert den Ersatz oder die Optimierung von Trockenläuferpumpen und Nassläuferpumpen in der ganzen Schweiz. Folgende Förderbedingungen und Hinweise müssen eingehalten bzw. berücksichtigt werden.

## Technische Bedingungen für die Förderung

- 1 Förderbar ist der Austausch von Nass- und Trockenläuferpumpen, sowie die Optimierung von Trockenläuferpumpen oder ihrer Komponenten.
- 2 Die Pumpen sind in Nichtwohngebäuden (Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude wie Schulen, Gemeindebauten, Spitaler, Hotels etc.) installiert. Ein Pumpentausch in Wohngebäuden ist nur förderberechtigt, wenn es für den betreffenden Gebäudetyp im betreffenden Kanton kein regionales Förderprogramm gibt.
- 3 Bei Nassläuferpumpen: Der EEI der neuen Pumpen ist  $\leq 0.20$ .
- 4 Bei Trockenläuferpumpen: Der MEI der neuen Pumpen ist  $\geq 0.5$ .  
Ausserdem sind förderbar:
  - Motoren 0.12 kW - 0.75 kW mit Effizienzklasse IE3 oder besser;
  - Motoren 0.75 kW - 1000 kW mit Effizienzklasse IE4 oder besser;
  - Frequenzumrichter mit Effizienzklasse IE2 oder besser.
- 5 Obiges Kriterium gilt nicht für Motoren und Frequenzumrichter, welche von den IEC-Normen ausgenommen sind, beispielsweise bei Pumpen, welche dafür ausgelegt sind, ganz in eine Flüssigkeit eingetaucht betrieben zu werden.
- 6 Frequenzumrichter für elektrische Antriebe von Pumpen sind nur dann sinnvoll und förderberechtigt, wenn sie einen nach einer Führungsgrösse geregelten, variablen Volumenstrom aufweisen. Nicht förderberechtigt sind hingegen Frequenzumrichter, die für die einmalige Einregulierung oder nur für das Hochfahren der Pumpe dienen.

## Allgemeine Bedingungen für die Förderung und Hinweise

- 7 Es können nur Massnahmen pro Endkunde gefördert werden, bei welchen die Investitionskosten tiefer als 300'000.- CHF sind.
- 8 Nicht förderberechtigt sind Massnahmen mit einer Paybackzeit von weniger als 4 Jahren.
- 9 **Massnahmen, die bereits umgesetzt oder deren Umsetzung vorbehaltlos beschlossen sind (z.B. Bestellung bereits ausgelöst, Werkvertrag bereits unterzeichnet, 1. Akontorechnung bereits bezahlt), können nicht gefördert werden.**
- 10 Der Betrieb bzw. der Eigentümer der Liegenschaft, in der die Pumpen ersetzt werden, ist nicht durch gesetzliche Vorschriften, eine Zielvereinbarung oder eine kantonale Energieverbrauchsanalyse (EVA) verpflichtet, die Pumpe(n) auszutauschen.

- 11 Der Pumpenersatz wird nicht als nicht-wirtschaftliche Massnahme für eine allfällige Rückerstattung des Netzzuschlags angerechnet.
- 12 Die Antragstellenden gewähren Energie Zukunft Schweiz oder von ihr beauftragten Organisationen im Jahr nach der Umsetzung Zugang zu den geförderten Anlagen zwecks allfälliger Stichprobenkontrollen.
- 13 Die Entscheide von Energie Zukunft Schweiz über Förderbeiträge (Zusagen, Absagen) sowie die Höhe der Förderbeiträge sind abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.
- 14 Es können keine Fördermittel von anderen Förderprogrammen oder Dritten (z.B. Kantone, Gemeinden, EVUs, Stiftungen, etc.) für dieselbe Massnahme bezogen werden.
- 15 Unter dem Namen PUMPIND werden die ProKilowatt-Förderprogramme mit den offiziellen ProKilowatt-Programmakronymen PUMPIND, PUMPIND-CH, DRYPUMP und PUMPEN 1 und 2 kommuniziert.
- 16 Förderbeiträge von PUMPIND sind Subventionen im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Für sie muss keine Mehrwertsteuer abgeführt werden. Sofern die Empfänger der Zahlung vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen sie ihren Vorsteuerabzug verhältnismässig kürzen (Art. 33 Abs. 2 MWSTG).
- 17 Die Förderbeiträge werden erst freigegeben, wenn der Antrag komplett bei der Programmträgerschaft (EnergieZukunftSchweiz) vorliegt. Der Antrag gilt als komplett, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - Online-Tool ist komplett ausgefüllt
  - Vollständig ausgefülltes Bestätigungsformular inkl. beider Unterschriften von Besitzer und Installateur/Energieplaner ist vorhanden
  - Rechnungskopie(n) mit Angaben zu den Preisen und den Installationskosten aller neu installierten Komponenten ist vorhanden. Die genauen Typen der installierten Pumpen müssen auf der Schlussrechnung ersichtlich sein. Falls nicht ersichtlich, bitte detaillierte Offerten oder eine detaillierte Liste mit den neuen Pumpen beilegen.
- 18 Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben bezogen wurden, sind an Energie Zukunft Schweiz zurückzuerstatten. Die betroffenen Antragsteller können von der weiteren Teilnahme an Förderprogrammen von Energie Zukunft Schweiz ausgeschlossen werden.
- 19 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge aus dem Förderprogramm PUMPIND.
- 20 Anpassungen an diesem Förderreglement sind vorbehalten. Die aktuellste Version des Förderreglements ist auf [www.pumpind.ch](http://www.pumpind.ch) publiziert.